

RS Vwgh 2003/6/23 2002/17/0281

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.06.2003

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG MilchGarantiemengenV 1999 §33 Abs2;

Rechtssatz

Geht man davon aus, dass die Anträge hinsichtlich der Umwandlung einer Direktverkaufs-Referenzmenge in eine Anlieferungs-Referenzmenge betreffend die Zwölfmonatszeiträume 1999/2000 und 2000/2001 verspätet waren (und eine Wiedereinsetzung nicht in Betracht kommt), dann folgt schon aus dem wiedergegebenen Wortlaut des § 33 Abs. 2 MGV 1999, dass eine endgültige Referenzmenge (noch) nicht zugeteilt werden konnte und daher die Umwandlung einer Direktverkaufs-Referenzmenge in eine Anlieferungs-Referenzmenge für den Zwölfmonatszeitraum 2001/2002 im begehrten Umfang nur provisorisch auszusprechen war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002170281.X03

Im RIS seit

01.08.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at